

Beitragsordnung

von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Reutlingen

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag soll 1 % des Nettolohns betragen (eigene Einschätzung).
- (2) Mitglieder, deren Einkommen die Zahlung von Einkommenssteuer erfordert und ermöglicht, sollen jedoch mindestens 14 € Beitrag zahlen. In Fällen sozialer Härte kann der Beitrag auf begründeten Antrag durch Beschluss des Kreisvorstands gemindert werden.
- (3) Der Beitrag für Schüler*innen, Azubis und Student*innen beträgt 7 €.

§ 2 Geltungsbereich und Erhebung

- (1) Die Beitragsordnung gilt für den Kreisverband Reutlingen und alle nachgeordneten Gliederungen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden vom Kreisverband erhoben.

§ 3 Gültigkeit

- (1) Die Beitragsordnung des Kreisverbands Reutlingen von Bündnis 90/Die Grünen tritt mit der Verabschiedung durch die Kreismitgliederversammlung vom 6. Dezember 2019 in Kraft.
- (2) Zur Änderung der Ordnung ist ein Beschluss mit einfacher Mehrheit der KMV notwendig.